

Vollzug Fischereigesetz 2023

Nach § 30 des Sächsischen Fischereigesetzes in seiner gültigen Fassung vom 26. Mai 2012 (SächsFischG) ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Fischereibehörde für den Freistaat Sachsen. Alle Vollzugsaufgaben des SächsFischG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft zur Durchführung des Fischereigesetzes für den Freistaat Sachsen vom 22. April 2022 (Sächs-FischVO) sind vom LfULG zu besorgen, da es in Sachsen keine unteren Fischereibehörden gibt. Die Bearbeitung einer jährlich großen Zahl von Verwaltungsvorgängen, aber auch qualifizierter Fachstellungennahmen wurde dem Referat Fischerei der Abteilung Landwirtschaft des LfULG übertragen.

Fischereischeine

Im Jahr 2023 hat die Sächsische Fischereibehörde insgesamt 6.124 Fischereischeine ausgestellt oder verlängert und damit nahezu gleich viel, wie im Vorjahr (5.956). Zum 31.12.2023 besaßen somit mehr als 85.000 Sachsen einen gültigen Fischereischein (Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht über die in 2023 ausgegebenen und gültigen Fischereischeine (FS)

	Jugend-FS	FS	gesamt
2022 gültig	6.366	78.203	84.569
2023 ungültig geworden	2.816	2.457	5.273
2023 ausgegeben	1.948	4.176	6.124
Per 31.12.2023 gültig	5.498	79.922	85.420

Fischereiprüfungen

Im Jahr 2023 haben 3.885 Bürger an einer von der Fischereibehörde organisierten Fischereiprüfung teilgenommen. 3.100 „Neuangler“, das sind fast 80 Prozent der Bewerber, haben die Prüfung bestanden. Die möglicherweise „Corona-bedingte“ hohe Durchfallerrate der Jahre 2021/2022 ist somit im Jahr 2023 deutlich gesunken. Auch bei den Prüfungen gab es keinen Rückgang der Teilnehmerzahlen (2022: 3.899 Teilnehmer; Abbildung 1).

Zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung muss jeder Teilnehmer an einem der 30-stündigen Vorbereitungslehrgänge teilnehmen, die sachsenweit und inzwischen teilweise als Onlinekurs angeboten werden. Auf der Internetseite der Fi-

schereibehörde kann jedermann in einer online-Testprüfung mehrmals seinen Wissensstand überprüfen, bevor er in der echten „scharfen“ Prüfung in einem von der Fischereibehörde festgelegten Prüfungslokal jeweils 60 Fragen zu beantworten hat. Die Fragen werden vom Computer nach dem Zufallsprinzip aus einem Fragenpool vom mehr als 1.000 Fragen ausgewählt.

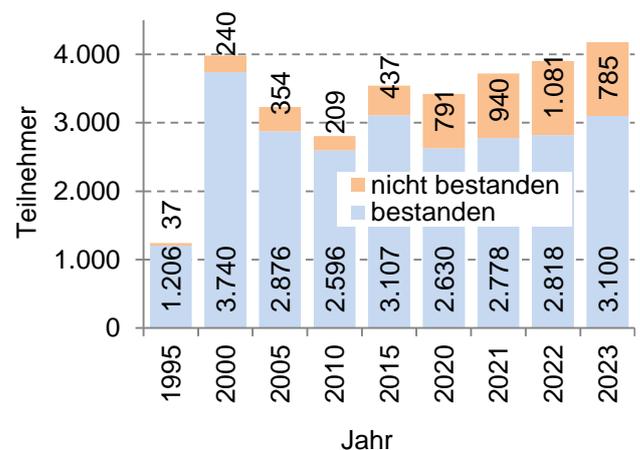


Abbildung 1: Anzahl Teilnehmer und Ergebnis der Sachkundeprüfung zum Erwerb des Fischereischeins

Pachtverträge

Das Referat Fischerei genehmigt und verwaltet alle Fischereipachtverträge sowie alle Pachtverträge für bewirtschaftete Teiche für den gesamten Freistaat. Aktuell sind das insgesamt 978 Verträge über 26.561 ha Kataster- bzw. 25.906 ha Nutzfläche für die verschiedensten Gewässertypen. Über die Verpachtungen wird ein jährlicher Pachtzins von etwa 0,92 Mill. € erzielt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Von der Fischereibehörde verwaltete Fischereipachtverträge und Pachtverträge für Teiche in Sachsen (Stand Dez. 2023)

Pachtverträge für	Anzahl	Nutzfläche [ha]	Volumen [€]
Teiche	635	6.620	526.020
Fließgewässer	94	7.346	145.366
Talsperren/Speicher	53	4.295	109.107
Bergbauseen	135	7.478	113.475
sonstige	61	167	14.404
Gewässer gesamt	978	25.906	918.372

Genehmigungen

Das Referat Fischerei stellt jährlich eine Reihe von Genehmigungen aus. So wurden beispielsweise 14 Hegepläne für Fischereipachtverträge

genehmigt oder 33 Erlaubnisse zum Fischfang mittels elektrischen Strom ausgestellt.

Ordnungswidrigkeiten

Zum 31.12.2023 waren insgesamt 123 ehrenamtliche Fischereiaufseher bestellt, die im Jahr 2023 insgesamt 7.027 Kontrolleinsätze durchgeführt haben. Dabei kamen 485 Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften zur Anzeige.

Datenhaltung/Datenherausgabe

Im Referat Fischerei werden eine Reihe von Datenbanken vorgehalten und regelmäßig aktualisiert. Dazu gehört beispielsweise die Sächsische Fischdatenbank SaFiDB in welcher alle Daten zu Fischartenvorkommen in Sachsen verwaltet werden.

Im Jahr 2023 wurden dazu wie in den Vorjahren eine Vielzahl von Datenanfragen bearbeitet bzw. beantwortet (Tabelle 3).

Tabelle 3: Statistik Datenherausgabe

Antragsgrund	2023
Anfragen sächsischer Behörden, Behörden anderer Bundesländer, des Bundes	12
Anfragen privater Dritter, die im Auftrag einer Behörde arbeiten (z. B. Ingenieurbüros)	21
Anfragen privater Dritter (z. B. Ingenieurbüros, Bürger), Hochschulen, Forschungseinrichtungen nach Sächsischem Umweltinformationsgesetz	1
Sonstige	2

Träger öffentlicher Belange (TöB)

Das Referat Fischerei ist für alle die Fischerei und den Fischartenschutz betreffende Fragen Träger öffentlicher Belange (TöB) zuständig. 2023 wurden insgesamt 60 Fachstellungnahmen zur Regional- bzw. Raumplanung, zu Straßen-, Wasser- oder Bergbauverfahren, Planungen der Ländlichen Neuordnung und des Naturschutzes erstellt.

Landtagsanfragen

Das Referat Fischerei hat im Jahr 2023 zu fünf Landtagsanfragen Zuarbeiten erarbeitet:

- Kleine Anfrage „Berufsfischerei und Angler in Sachsen“
- Kleine Anfrage „Einschränkungen für Fischer und Angler“
- Kleine Anfrage zum Vollzug der Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz“ (FRL TWN/2023)
- Kleine Anfrage zur Verpachtung landeseigener Fischereirechte
- Kleine Anfrage zur Passierbarkeit von Querbauwerken (Nachtrag)

